

DEUTSCHER SCHACHBUND E.V.Protokoll des a.o. Bundeskongresses am 12./13.1.1974 in München

Beginn: 12.1.74 gegen 19.00 Uhr

Schluß: 13.1.74 gegen 13.30 Uhr

Teilnehmer: Herren Schneider, Kinzel, Goßner, Reiber, Nöttger, Diel, Schwarzheller, Landesreuther, Schmid und Frau Grzeskowiak (DSB-Präsidium), Heeren Hofffeldt und Schmidt (DSB-Spielausschuß), Dr. Schmidt (DSB-Schiedsgericht), Hennert und Mallée (DSB), Wolf (Beauftragter für Trimm-Spiele, zeitweise), Weber und Reiser (Baden), Thiermann und Stadler (Bayern, letzterer zeitweise), (Kinzel und) Weihs (Berlin), Rattmann und Liebert (Hamburg), Thieme (Hessen), Martini (Mittelrhein), Seebaß (Niedersachsen), Hülsmann und Voll (Nordrhein-Westfalen), Radtke (Saarland), Dr. Steen (Schleswig-Holstein), Scotland (Weser-Ems), Scholz (Württemberg-Hohenzollern), Dr. Zagler (Schwalbe).
Entschuldigend fehlten: Herren Czaya und Fohl (Ehrenmitglieder), Beckermann (Blindenschachbund)

Herr Thiermann begrüßte die Kongreßteilnehmer im Namen der bayerischen und insbesondere Münchener Schachfreunde.

Herr Kinzel gab stellvertretend für die Kongreßteilnehmer seinen Freude Ausdruck, Herrn Schneider nach längerer schwerer Krankheit in alter Vitalität als Versammlungsleiter begrüßen zu dürfen.

Herr Schneider bedankt sich für die ihm entlastende und schonende Mitarbeit anderer Präsidiumsmitglieder während dieser Zeit und für die Zustimmung der Landesverbände zur Verlegung dieses ursprünglich für November 1973 anberaumten a.o. Kongresses.

Auf Vorschlag des DSB-Präsidiums wurde die im Einladungsschreiben festgelegte Tagesordnung einstimmig gemäß den Abschnitten dieses Protokolls geändert.

1. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmverhältnisses

Die Anwesenden enthält die obige Teilnehmerliste. Stimmberechtigt waren die Mitglieder des DSB-Präsidiums mit je 1 Stimme, die Herren Weber mit 9, Thiermann mit 16, Kinzel (für Berlin) mit 3, Rattmann mit 6, Thieme mit 10, Martini mit 5, Seebaß mit 5, Hülsmann mit 21, Radtke mit 2, Dr. Steen mit 3, Scotland mit 1, Scholz mit 10 und Dr. Zagler mit 1 Stimme(n). Das ergab eine Gesamtzahl von 102, für Wahlen 92 Stimmen.

2. Wahl des Protokollführers

Auf Vorschlag des DSB-Präsidiums wurde Herr Mallée einstimmig zum Protokollführer gewählt. Herr Schneider dankte ihm bei dieser Gelegenheit für die Anfertigung der Protokollergänzung zum Trierer Kongreß und die Überarbeitung der DSB-Satzung und DSB-Turnierordnung.

3. Ergänzungswahl gemäß § 23 der DSB-Satzung3.1 Bundesrechtsberater

Auf Vorschlag des DSB-Präsidiums wurde Herr Dr. Joachim Schmidt (Göttingen) einstimmig zum Bundesrechtsberater gewählt.

Er bat um Verständnis, daß er sich beim Trierer Kongreß unter dem Eindruck des damaligen Beschlusses in Sachen Schiedsgerichtsverfahren gegen den Bayerischen Landessportverband nicht für dieses Amt zur Verfügung gestellt habe. Inzwischen sei sein damaliger Informationsstand durch neue Aspekte verbessert worden, und außerdem habe er sich überzeugen lassen, daß Bedenken in einer einzelnen Sachfrage nicht dazu führen sollten, seine Mitarbeit zu versagen. Gleichzeitig trat er aufgrund von § 36 Abs. 1 der DSB-Satzung als Vorsitzender des DSB-Schiedsgerichts zurück.

- 2 -

3.2 Referent für Schulschach

Herr Schneider betonte die Notwendigkeit, dieses Amt zu besetzen, da ein Kontaktmann des DSB bereitstehen müsse, wenn der DSB nicht völlig auf eine Einflußnahme in den laufenden Verhandlungen zwischen dem Deutschen Sportbund und der Kultusministerkonferenz verzichten wolle. Er bezeichnete Herrn Goßner als den für dieses Amt prädestinierten Mann und legte ihm eine Kandidatur nahe.

Herr Goßner bemerkte hierzu, daß seines Erachtens der Umfang eines Referats "Schulschach" nicht ausreiche, um hierdurch ein Amt im DSB-Präsidium zu begründen, da Schulschach wegen der Kulturhoheit der Bundesländer im politischen Raum zweckmäßigerweise auch federführend von jedem Landesverband separat intensiviert werden sollte. Er schlug deshalb vor, auf DSB-Ebene den Aufgabenbereich "Ausbildungs- und Lehrwesen" zu schaffen, dem der Sektor "Schulschach" angegliedert wäre, und erklärte seine Bereitschaft, einen solchen Aufgabenbereich wahrzunehmen.

Der Kongreß hieß seine Vorstellungen einstimmig gut. Entsprechende Anträge auf Satzungsänderung sollen beim ordentlichen Kongreß in Würzburg behandelt werden.

4. Aktion Trimm-Spiele

Hierzu referierte Herr Wolf, Beauftragter des DSB für Trimm-Spiele: Seit etwa zwei Jahren sei er auf diesem Gebiet tätig gewesen und habe in 1972 den Landesverbänden Broschüren zur Trimm-Aktion zugesandt mit der Bitte um eine Weitergabe an ihre Vereine. Der hierauf begründete Anfangserfolg der Aktion sei sehr gut gewesen, aber sehr bald abgeebbt. Deshalb habe er zuletzt auch nicht mehr an den Sitzungen des Fachausschusses für Leistungssport des Deutschen Sportbundes teilgenommen, in den er den DSB vertrete, weil die Kosten seiner Teilnahme aufgrund der abflachenden Resonanz der Trimm-Aktion im DSB-Bereich nicht mehr gerechtfertigt gewesen seien. Es sei jetzt unbedingt erforderlich, daß alle Vereine noch einmal die Broschüre zusammen mit einem Anschreiben zugesandt erhalten.

Die Landesverbände NRW (ca. 400 Vereine), Mittelrhein (150), Schleswig-Holstein (80) und Saarland (60) waren bereit, die Unterlagen selbst an ihre Vereine zu versenden. Die übrigen Landesverbände werden dem DSB zu diesem Zweck baldigst eine Anschriftenliste ihrer Vereine zusenden.

Herr Wolf bat die Landesverbandsvorsitzenden, ihm zusätzlich 10 bis 20 besonders aktive Vereine in ihren Verband zu benennen, mit denen er dann in Sachen Trimm-Aktion laufenden direkten Kontakt halten wolle. Er hoffte, daß der DSB dadurch seine Schlüsselstellung unter den Sportfachverbänden in Bezug auf die Trimm-Aktion abgeben könne, wovon er auch seine weitere Tätigkeit abhängig machen wolle. Er führte anhand von Beispielen die Möglichkeiten vor, die ein Verein im Rahmen der Trimm-Aktion für seine Mitgliederwerbung nutzen könne. Die Aktion werde von der "Quick" sponsert mit jährlich 2 bis 3 Millionen DM. Dadurch könne ein Verein mit Plakaten auf seine Aktion aufmerksam machen, in die ein Eindruck entsprechend seinen Wünschen möglich sei. Zusätzlich ständen Trimm-Medaillen zur Verfügung, deren Darstellung auf Schach Bezug nehme.

Herr Schneider forderte die Landesverbände zu einer nachdrücklichen Unterstützung der Aktion auf und sagte Herrn Wolf jede benötigte Hilfe des DSB zu.

Herr Weber sagte daraufhin für seinen Verband Baden zu, mit den Anschriften der Vereine seines Verbandes beschriftete Umschläge dem DSB zum Versand der Trimm-Aktion-Unterlagen zuzustellen.

Die von Herrn Dr. Zagler geäußerte Idee, den Versand dieser Unterlagen eventuell mit dem Versand der Unterlagen für das Vereins-Problemlösungsturnier zu koppeln, das die Schwalbe vorbereitet habe, wurde nicht ausdiskutiert.

- 3 -

Etat 1974 (Stichtagsregelung, Meldungen nach Alter und Geschlecht)

Herr Schneider führt aus, daß der DSB immer Schwierigkeiten bei seinen Meldungen zum Deutschen Sportbund habe, da ihn die Landesverbände ihre Mitglieder nicht in den von Deutschen Sportbund gewünschten Gruppierungen melden. Während die Mitgliedermeldungen der Landesverbände für 1974 nach den bisherigen Unterscheidungen nach Geschlecht (männlich/weiblich) und Alter (Erwachsene/Jugendliche, Stichtag 31.8.1954) vorgenommen werden sollen, wollen die Landesverbände erstmalig ab 1975 zusätzlich eine Meldung unterschieden nach Geschlecht und den Altersgruppen "bis 14 Jahre", "14 bis 18 Jahre", "18 bis 21 Jahre" und "über 21 Jahre" vornehmen.

Herr Schwarzhüller bittet den a.o. Kongreß um Verabschiedung des von ihm vorgelegten DSB-Stats für 1974, damit hiermit nicht erst der ordentliche Kongreß in Würzburg befaßt werde. Herr Dr. Steen äußert hierzu Bedenken, weshalb Herr Scotland vorschlägt, die Verabschiedung auf den nächsten Tag zu verschieben. Herr Schneider plädiert jedoch für eine sofortige Verabschiedung und gibt deshalb nähere Erläuterungen zu einzelnen Etatposten: Es habe diesmal besondere Schwierigkeiten gemacht, wieder einen Zuschuß von DM 20.000,- vom Bundesinnenministerium zu bekommen, da bei anderen Fachverbänden Inkorrektheiten in der Rechnungslegung über diese Zuschüsse entdeckt worden seien. Die Kosten der Teilnahme an der Frauenolympiade in Bogota seien noch nicht genau zu ureifen. Wegen des Nordischen Sechsländerturniers habe er persönlich an den Präsidenten des Schachverbandes der DDR geschrieben, um zu ergründen, ob Hoffnungen auf eine künftige Beteiligung der DDR bestehen. Der Länderkampf gegen die Niederlande sei nach Bad Aibling vergeben worden. Ein Länderkampf gegen die UdSSR würde, falls er zustandekäme, in Siegen ausgetragen. Der Länderkampf in Rumänien werde kostengünstiger, als zunächst zu erwarten war, da das Bundesinnenministerium ausdrücklich genehmigt habe, statt mit der Luftansa mit der wesentlich preisgünstigeren rumänischen Luftverkehrsgesellschaft zu fliegen. Nachdem Herr Schneider auch die Etatposten "Rücklage" und "Dispositivfond" erläutert hatte, beantragte Herr Scholz, den Etat sofort zu verabschieden, womit der Kongreß einverstanden war. Daraufhin wurde der vorgelegte Etatentwurf einstimmig genehmigt.

An dieser Stelle gab Herr Höttinger den Veranstaltungskalender des DSB für 1974 bekannt:

- 15.-17.3. Seminar für die Spielleiter der Landesverbände in Königstein/Taunus
- 30./31.3. Länderkampf gegen England in Basinsteke
- 27./28.4. Länderkampf gegen Holland in Bad Aibling
- 4.-12.5. Clare-Benedict-Cup-Länderturnier auf Menorca
- 1.-15.6. Nationale Deutsche Einzelschachmeisterschaft in Menden
- 6.-30.6. Schach-Olympiade in Nizza
- August Deutsche Dannelemesterschaft in (wahrscheinlich) Eschwege
- Aug./Sept. B-Länderkampf gegen Jugoslawien in Jugoslawien
- 7./8.9. (vielleicht) Länderkampf gegen die UdSSR in Siegen
- 17.-20.9. Nordisches Sechsländerturnier in Ekerupförde
- 6. Okt./Okt. Danen-Schach-Olympiade in Medellin/Kolumbien
- 4.-9.10. Länderkampf gegen Rumänien in Bukarest
- 25.-27.10. Vorrunde der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft
- 8.-10.11. Lehrgang für Bundesliga-Schiedsrichter
- 27.-24.11. Endrunde der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft

Herr Schmid wies in dieser Zusammenhang auf eine gerade bei ihm eingetragene Einladung zu einem Jugend-Länderkampf in unterschiedlichen Altersklassen gegen England in Baden-Baden hin, dem man auch einen Senioren-Weltkampf Raum Karlsruhe/Stuttgarter gegen London anschließen könne. Er übergab die Einladung Herrn Herrert zur weiteren Bearbeitung. Herr Kadesreuther bedauerte, daß die DSB einen ähnlichen Veranstaltungskalender noch nicht vorlegen könne, weil das Verfahren der Zuschußvergabe durch den Bundesminister für Sport, Familie und Gesundheit hierfür zu große Risiken beinhaltet, was Herr Schneider nachdrücklich be-

6. Turnierordnung

6.1 Turnierordnung für die Bundesliga

Herr Nöttger läßt den vorgelegten Entwurf Punkt für Punkt beraten und gibt dabei bekannt, welche Änderungen der DSB-Spielausschuß bei seiner vorangegangenen Sitzung noch für wünschenswert erachtete. Zu Punkt 5.4 schneidet Herr Schmid die Frage an, ob die Teilnahmeberechtigung nicht auf Amateure beschränkt werden könne. Herr Schneider bittet ihn angesichts der Abgrenzungsschwierigkeiten, die Frage zu überdenken und eventuell einen ausformulierten Antrag beim ordentlichen Kongreß in Würzburg zu stellen.

Zu Punkt 5.8 wird festgestellt, daß die Termine der Bundesliga auf keinen Fall mit denen von Länderkämpfen kollidieren dürfen.

Bei Punkt 5.11 wird angesprochen, daß der Schachverein Heidelberg bei der DMM-Vorrunde in Frankenthal unberechtigt hohe Reisekosten geltendgemacht habe. Herr Schwarzmüller wird den Heidelberg nicht zustehenden Betrag zurückfordern und an die anderen berechtigten Vereine verteilen.

Herr Nöttger sagte in diesem Zusammenhang zu, beim ordentlichen Kongreß in Würzburg eine Kostenkalkulation für die Bundesliga vorzulegen.

Zu Punkt 5.17 wurde festgelegt, daß sich der Pressewart zusätzlich bereits am Spieltag die Ergebnisse von den Gruppenleitern einholt. Die Turnierordnung für die Bundesliga wurde in Anschluß an die Diskussion mit den von a.o. Kongreß gewünschten Änderungen bei einer Stimmenthaltung (Meisterwart) verabschiedet. Der Wortlaut der verabschiedeten Ordnung ist diesem Protokoll als Anlage A beigelegt.

6.2 Turnierordnung für die Deutsche Blitzsinglesmeisterschaft

Herr Nöttger ließ auch hier den vorgelegten Entwurf Punkt für Punkt beraten.

Ausgiebig diskutiert wurde über Punkt 4.c), bevor die jetzt gültige Regelung mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Zu Punkt 8. wurde festgestellt, daß solche "Zuwiderhandlungen" keinen Einfluß auf die Wertung des Partiergebnisses haben.

Die Turnierordnung für die Deutsche Blitzsinglesmeisterschaft wurde in Anschluß an die Diskussion mit den von a.o. Kongreß gewünschten Änderungen bei 9 Gegenstimmen (Baden) und 1 Enthaltung (Schwalbe) verabschiedet. Der Wortlaut der verabschiedeten Ordnung ist diesem Protokoll als Anlage B beigelegt.

7. Organisationsgrenzen der Landesverbände; Deutscher Sportbund - Landessportverbände

7.1 Überblick über die Zeit seit dem Trierer Kongreß

Herr Schneider führte aus, daß der Trierer Kongreß die Revision der Landesverbandsgrenzen zum Hauptbesetzungspunkt des jetzigen a.o. Kongresses bestimmt habe. Inzwischen hätten neue Verhandlungen mit dem Deutschen Sportbund und insbesondere am 28.12.73 eine Aussprache mit Herrn Bauer, dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Landessportverbände, stattgefunden.

Die Arbeitsgemeinschaft der Landessportverbände begrüße den Beschluß des Deutschen Sportbundes, die Aufnahme der Landesverbände aller Fachsportarten in ihren jeweiligen Landessportverband zu verlangen, und die meisten Landessportverbände stimmen dieser Forderung nach Auskunft von Herrn Bauer auch uneingeschränkt zu.

Inzwischen sei nun der (neugebildete) Schachbund Rheinland-Pfalz als Fachsportverband in den Landessportbund Rheinland-Pfalz aufgenommen worden, ein an sich erfreuliches Ergebnis, nachdem der DSB jahrelang die Bemühungen des Pfälzischen Schachbundes um eine Aufnahme mit Nachdruck unterstützt habe.

- 5 -

Angeichts dieser Unterstützung sei es unverständlich und eine Missachtung des Bundeskongresses des DSB, daß der Schachbund Rheinland-Pfalz bei diesem a.o. Kongreß nicht vertreten sei, und die kurzfristige Erkrankung von Herrn Schwind, dem 1. Vorsitzenden des vorläufigen Pfälzischen Schachbundes, habe er, so sagte Herr Schneider, bereits vorher befürchtet, da der neugebildete Schachbund Rheinland-Pfalz unter Umgehung von § 6 Abs. 2 der DSB-Satzung schon versucht habe, Vereine aus den Landesverbänden Hessen und Mittelrhein abzuwerben, ein Vorgehen, das sich der DSB nicht gefallen lassen könne und das sich nur so erklären lasse, daß Herrn Schwind offenbar die grundlegenden Kenntnisse über die Konstituierung und Weiterentwicklung von Sportorganisationen fehlen.

Herr Schneider gab bekannt, daß ihn das DSB-Präsidium beauftragt habe, mit allem Nachdruck auf die Einhaltung der Satzung auch durch den Schachbund Rheinland-Pfalz zu drängen. Er habe deshalb Herrn Schwind angedroht, daß der DSB die in seiner Satzung und Turnierordnung vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen bereit sei, wenn sich sein Landesverband über diese Ordnungen weiterhin hinwegsetze. Seiner Vorschlag an Herrn Schwind, seinen Standpunkt beim a.o. Kongreß zu vertreten, sei dessen Nachricht beschieden gewesen, daß er voraussichtlich wegen einer Erkrankung nicht teilnehmen könne.

Herr Schneider sagte, daß dies als Überblick genügen solle und der "Fall Rheinland-Pfalz" später noch intensiv behandelt werden müsse.

7.2 Die Situation für die einzelnen Landesverbände

Herr Schneider führte aus, daß sich dem DSB und seinen Landesverbänden nun die Aufgabe stelle, in gegenseitigen Einvernehmen die notwendigen Gebietsreformen schnellstens vorzunehmen, wobei zwei Gesichtspunkte besonders beachtet werden müssen:

- Die finanziellen Auswirkungen für das deutsche Schach können gravierend werden, wenn nicht alle Landesverbände die Voraussetzungen schaffen, Mitglied ihres Landessportverbandes zu werden.
- Die Arbeitsgemeinschaft der Landessportverbände hat laut Herrn Bauer festgestellt, daß bei Landesverbänden, die bereits Mitglied ihres Landessportverbandes sind, teilweise nicht alle ihre Vereine auch ihrerseits Mitglied des Landessportverbandes sind. Dadurch ergäben sich laut Herrn Bauer in den Mannschaftsmeisterschaften für die Mitgliedervereine manchmal Kämpfe gegen "wilde Vereine", die die Landessportverbände nicht dulden könnten.

Die gegenwärtige Bestandsaufnahme hinsichtlich der Mitgliedschaften der Landesverbände in ihren Landessportverbänden ergab, daß folgende Landesverbände noch nicht aufgenommen wurden:

- Hessen

Hier dürften keine großen Schwierigkeiten auftauchen, wenn demnächst ein Antrag auf Aufnahme in den Landessportverband gestellt wird, nachdem die Landesverbands Grenzen mit den politischen Grenzen in Einklang gebracht sind.

- Niedersachsen

Hier ergibt sich eine schwierigere Situation, da der dortige Landessportverband in seinen Satzungen nur die Mitgliedschaft von Fachverbänden vorsieht, die "Leibesübungen" betreiben. Wie die Herren Seebaß und Hohlfoeldt berichteten, werden Kontaktaufnahmeversuche von Vorsitzenden des dortigen Landessportverbandes blockiert. Herr Schneider meinte hierzu, daß auch in Niedersachsen die höherrangige Satzung des Deutschen Sportbundes zum Zuge kommen müsse, wenn nur die Landesverbands Grenzen erst bereinigt seien. Wenn dann ein Aufnahmeantrag des Niedersächsischen Schachverbandes abschlägig beschieden werde, müsse der DSB gegen den dortigen Landessportverband notfalls ein Schiedsgerichtsverfahren beim Deutschen Sportbund anstrengen, wie es ja z.Zt. auch gegen den Bayerischen Landessportverband laufe.

- 6 -

- Baden, Württemberg-Hohenzollern
 Hierzu führt Herr Schneider aus, daß bisher im politischen Gebiet Baden-Württemberg die drei Landessportverbände Nordbaden, Südbaden und Württemberg-Hohenzollern bestanden haben. Vor kurzen aber hätten nun diese drei Verbände einen gemeinsamen Landessportbund Baden-Württemberg gegründet, zunächst in Form einer Arbeitsgemeinschaft. Er habe deshalb auch schon die Herren Weber und Scholz als Vorsitzende der Landesschachverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern angeschrieben, ebenfalls einen Zusammenschluß in die Wege zu leiten, um damit eine Aufnahme als Vollmitglied in den neugegründeten Landessportverband anzustreben. Herr Weber berichtete, daß es mit der Gründung des Landessportbundes Baden-Württemberg nach seinen Beobachtungen noch nicht sehr weit gediehen sei. In einem Telefonat am 4.1.74 mit Herrn Ehmann, dem Geschäftsführer des Badischen Sportbundes, sei ihm als Weg zur Aufnahme in den Landessportbund Baden-Württemberg der Antrag auf Aufnahme den jeweiligen Schachverbandsgebietes in den Nordbadischen bzw. Südbadischen Sportverband genannt worden.
 Herr Schneider will sich in dieser Frage beim Deutschen Sportbund erkundigen, da ihm Herr Bauer prognostiziert habe, daß die Gründung des Gesamtsportverbandes in Baden-Württemberg in Kürze voll über die Bühne gegangen sein werde. In dem Fall jedenfalls müßte der Beitritt auch von einem vereinigten baden-württembergischen Schachverband betrieben werden. Sollte es dagegen tatsächlich notwendig sein, zunächst den Beitritt zu den Landessportteilverbänden zu betreiben, so sollte der Schachverband Württemberg-Hohenzollern sich mit seinem jetzigen Status als Anschlußverband des Sportverbandes Württemberg-Hohenzollern nicht zufriedengeben, sondern eine Aufnahme als Vollmitglied verlangen.
- Mittelrhein
 Hier sei die Situation laut Herrn Schneider am schwierigsten, da der Schachverband Mittelrhein mehrere politische Ländergebiete überlappe, seinerseits aber keinem Bundesland bzw. Landessportverband zugerechnet werden könne. Vielmehr ergeben sich für die Landesverbände Hessen, Rheinland-Pfalz und NRW Schwierigkeiten mit deren Landessportverbänden, weil sie nicht das Gebiet der Mittelrhein-Vereine mitumfassen. Es sei deshalb unbedingt eine baldige Zusammenkunft zwischen ihm, dem Vorstand des Schachverbandes Mittelrhein und den Vorsitzenden der betroffenen Landesverbände anzustreben.
- Weser-Ems
 Hier ist nur der Landesschachverband Bremen Mitglied im Bremer Landessportverband, und das auch nur mit einem Teil seiner Vereine, nämlich den im Stadtgebiet Bremens angesiedelten. Für die übrigen Vereine des Schachverbandes Weser-Ems ist nur eine Mitgliedschaft in Landessportverband Niedersachsen möglich über den Niedersächsischen Schachverband nach erfolgter Grenzregulierung zwischen den Landesverbänden Weser-Ems und Niedersachsen.
- Bayern
 Hier läuft das Schiedsgerichtsverfahren des DSB gegen den Bayerischen Landessportverband beim Deutschen Sportbund zwecks Aufnahme des Bayerischen Schachbundes in den Bayerischen Landessportbund anstelle des Schachverbandes Bayern.
- Pfalz
 Hier ist die Aufnahme des neugebildeten Schachbundes Rheinland-Pfalz in den dortigen Landessportverband jetzt erreicht worden. Allerdings hat der ehemalige Pfälzische Schachbund dabei einen Weg beschritten, der mit der DSB-Satzung nicht vereinbar ist, womit sich der a.o. Kongreß später noch befassen will.

- 7 -

- 7 -

Von denjenigen Landesverbänden, die bereits Mitglied in ihrem Landessportverband sind, hat NRW Gebietskollisionen mit den politischen Gebieten von Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, wobei Herr Hülsmann die grundsätzliche Bereitschaft seines Landesverbandes zu einer einvernehmlichen Grenzänderung erklärte, da bei allen individuellen Verschiedenheiten in Vorgehen der einzelnen Landesverbände auf jeden Fall schnellstens die Forderung "Landesverbandsgrenzen = Landesgrenzen" verwirklicht werden müsse. Die Herren Rattmann und Dr. Steen erklärten, daß sich ihre Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein bereits in der Frage der Gebietskollision auf eine einvernehmliche Regelung geeinigt haben. Herr Schneider faßte zusammen, wie die Landesverbände, die noch nicht Mitglied in ihrem Landessportverband sind, nun vorgehen sollten, wobei dieses Vorgehen von ihm mit Herrn Bauer abgestimmt sei: Die Landesverbände stellen Aufnahmeanträge bei ihrem jeweiligen Landessportverband unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Sportbundes (sinngemäß: "Die Spitzenverbände des Deutschen Sportbundes müssen auch innerhalb der Landessportverbände organisatorisch vertreten sein."). Bei abschlägigen oder ausweichenden Antworten schalten die Landesverbände Herrn Schneider ein, der seinerseits den jeweiligen Landessportverband anschreibt und ein Gespräch verlangt. Bei weiterer Ablehnung würde der DSB den Deutschen Sportbund als Schlichter anrufen und notfalls ein Schiedsgerichtsverfahren gegen den Landessportverband anstrengen.

An dieser Stelle vertagte sich der a.o. Kongreß auf den nächsten Morgen. Vor Wiedereintritt in die Tagesordnung bat Herr Schwarzlmüller die Landesverbände um eine baldige Abschlagszahlung auf die Beiträge für 1974.

7.3 Das Vorgehen des (vormals) Pfälzischen Schachbundes

Herr Thieme erklärte, daß sein Landesverband Hessen grundsätzlich zu einer einvernehmlichen Grenzregelung mit dem vormals Pfälzischen Schachbund bereit gewesen sei und auch noch sei, daß eine solche Möglichkeit aber mit der Neubildung des Schachbundes Rheinland-Pfalz und wegen des von diesem eingeschlagenen Weges, der einen Verstoß gegen § 6 Abs. 2 der DSB-Satzung darstelle, z.Zt. ausgeschlossen scheine.

Herr Schneider ergänzt, daß der neugebildete Schachbund Rheinland-Pfalz nicht nur in Sachen "Grenzregelung", sondern auch in Sachen "(wilder) Schachverband Bayern" den Ordnungen und Interessen des DSB in den letzten Monaten grob zuwidergehandelt habe, und gibt deshalb einen Überblick über seinen Schriftverkehr in dieser Zeit mit Herrn Schwind, dem 1. Vorsitzenden des neugebildeten Schachbundes Rheinland-Pfalz, und parallel hierzu mit dem Landessportbund Rheinland-Pfalz und dem Schachverband Bayern:

Im Oktober/November 1972 habe er (Herr Schneider) mehrfach mit dem Landessportbund Rheinland-Pfalz korrespondiert und dabei energisch unter Hinweis auf § 5 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Sportbundes die Aufnahme des Pfälzischen Schachbundes gefordert. Parallel geführte Gespräche mit Herrn Bauer hätten zusammen mit diesem Briefwechsel sicher nicht unwesentlich dazu beigetragen, daß die nunmehrige Aufnahme des Schachbundes Rheinland-Pfalz zu vermeiden sei. Er habe Herrn Schwind bereits Anfang Oktober von seiner Initiative unterrichtet und diesen mit der Frage, ob er noch Vorsitzender seines Landesverbandes sei, wahrscheinlich zu Aktivität angeregt. Herr Schwind habe in seiner Antwort damals auch angeregt, den Schachverband Bayern in den DSB aufzunehmen, und dafür sich als Vermittler angeboten.

Mit Schreiben vom 21.11.73 habe der Schachverband Bayern seine Aufnahme in den DSB beantragt. Diesen Antrag habe er (Herr Schneider) am 28.11.73 unter Hinweis auf § 6 Abs. 2 der DSB-Satzung und die Nichteinhaltung der Vereinbarungen von 19.6. und 18.9.69 zwischen Deutschen Sportbund, DSB, Bayerischen Landessportverband und Schachverband Bayern durch letzteren, abgelehnt.

- 8 -

Da ihm aber eigentümliche Parallelen in den Formulierungen bei den Schreiben von Herrn Schwind und dem Schachverband Bayern aufgefallen seien, habe er am 10.12.73 bei Herrn Schwind angefragt, ob dieser etwa Kontakte zum Schachverband Bayern aufgenommen habe. Mit Schreiben vom 13.12.73 antwortete Herr Schwind, daß sein Verband keine direkten Kontakte zum Schachverband Bayern habe. Auf Herrn Schneiders Antwort vom 18.12.73, daß er die Antwort so auffasse, daß auch Herr Schwind selbst keinen Kontakt zum Schachverband Bayern hatte, antwortet Herr Schwind mit Schreiben vom 25.12.73, daß sich der Schachbund Rheinland-Pfalz keine Vorschriften machen lasse, mit wem er Kontakt habe und Spielverkehr aufnehmen, und er sich selbst private Kontakte jeglicher Art nicht verbieten lasse.

Herr Schneider habe darauf am 8.1.74 geantwortet, daß sich seine Fragen natürlich nur auf Herrn Schwinds Kontakte als Landesverbandsvorsitzender bezogen haben. Außerdem habe er Herrn Schwind aufgefordert, die Satzungen und Interessen des DSB zu beachten. Die Grundlagen zur Beurteilung des Komplexes "Schachverband Bayern" würden ihm offensichtlich fehlen. Seinen Landesverband drohe eine Sperre, falls ein Spielverkehr mit "Wilden Vereinen" festgestellt werde. Herr Schwind habe Gelegenheit, seinen Standpunkt beim a.o. Kongreß zu vertreten.

Daraufhin habe Herr Schwind mit Schreiben vom 9.1.74 Kontakte zum Schachverband Bayern zugegeben und den angeblichen Briefwechsel offengelegt, und zwar die Abschrift eines Schreibens Schachverband Bayern an Schachbund Rheinland-Pfalz vom 15.12.73, beinhalten einen Glückwunsch zur Aufnahme des Schachbundes Rheinland-Pfalz in den dortigen Landessportbund und die Anregung zur Aufnahme beiderseitigen Spielverkehrs, und die Kopie des Antwortschreibens Schachbund Rheinland-Pfalz an Schachverband Bayern vom 20.12.73, beinhalten Dank für Glückwunsch und Erklärung grundsätzlicher Bereitschaft zur Aufnahme von Spielverkehr nach a.o. Kongreß. Zusätzlich habe Herr Schwind geschrieben, daß über eine Sperre eines Verbandes künftig in Hause des Deutschen Sports entschieden werde, eine Äußerung, die nur durch mangelnden Durchblick erklärt werden könne. Außerdem habe Herr Schwind eine Erklärung des Schachbundes Rheinland-Pfalz mitgesandt, daß er keine Gebietsvergrößerung beabsichtige und sein Verbandsgebiet auch gleichgeblieben sei, daß eine Gebietsveränderung aber möglich sei, wenn ein Verein die Aufnahme in den Verband wünsche, da seine Satzung vorsehe, jeden Verein in den politischen Grenzen von Rheinland-Pfalz aufzunehmen, der dies wünsche.

Herr Schneider bedauerte, daß Herr Schwind zu feige sei, seinen Standpunkt beim a.o. Kongreß zu vertreten. Er wolle den Vorstand des Schachbundes Rheinland-Pfalz auffordern, eine Sitzung abzuhalten und ihn hierzu einzuladen, um dabei die Differenzen möglicherweise auszuräumen.

Herr Hülsmann schlägt dem a.o. Kongreß vor, bezüglich des Schachbundes Rheinland-Pfalz und seines Verhaltens eine Resolution zu fassen, die er stichwortartig unreiht.

Herr Kinzel erinnert an den Trierer Kongreß, wo abgesprochen worden sei, daß Herr Schwind die Aufnahmebedingungen des Landessportbundes Rheinland-Pfalz abklärt und hernach mit den Vorsitzenden der Landesverbände, mit denen der (vormals) Pfälzische Schachbund Gebietsänderungen vorzunehmen hätte, unter seinem (Herrn Kinzels) Vorsitz konferiert. Herr Schwind habe sich nicht an diese Absprache gehalten, sondern mit seinem Vorgehen eine Vermittlerrolle von Herrn Kinzel völlig unmöglich gemacht. Er (Herr Kinzel) habe daraufhin seinen Vermittlungsauftrag an Herrn Schneider zurückgegeben mit dem Vermerk, daß er Herrn Schwinds verworrenes Vorgehen für völlig untragbar erachte.

- 9 -

- 9 -

Herr Diel hat zwischenzeitlich die von Herrn Hillmann angerissene Resolution ausformuliert und verliest den formulierten Text.
Nach Diskussion verabschiedet der a.o. Kongreß einstimmig folgende

Resolution

1. Der außerordentliche Kongreß des Deutschen Schachbundes am 12./13.1.74 in München mißbilligt auf das Schärfste, daß der neugebildete Schachbund Rheinland-Pfalz unter Verstoß gegen § 6 der Satzung des DSB seine Verbandsgrenzen eigennüchsig erweitert hat, ohne die zwingend vorgeschriebene Einvernahme mit den Nachbarverbänden herbeizuführen.
2. Der a.o. Kongreß des DSB mißbilligt die Absicht des Schachbundes Rheinland-Pfalz, mit "wilden" Verbänden und Vereinen Spielverkehr aufzunehmen. Dies würde eindeutig gegen § 1 Abs. 6 der Turnierordnung des DSB verstoßen.
3. Der a.o. Kongreß des DSB fordert den Schachbund Rheinland-Pfalz auf, unverzüglich eine Sitzung seines Vorstands einzuberufen und den DSB-Präsidenten hierzu einzuladen, um die bestehenden Differenzen auszuräumen.

Herr Seebaß schlägt vor, Herr Schneider solle an einer solchen Sitzung nicht allein teilnehmen, worauf Herr Schneider sagt, er wolle eine solche Sitzung zusammen mit Herrn Goßner besuchen.
Die Resolution soll zunächst an Herrn Schwind gesandt werden. Sollte von ihm innerhalb von 14 Tagen keine Rückäußerung erfolgen, so soll der gesamte Vorstand des Schachbundes Rheinland-Pfalz angesprochen werden.

7.4 Bayerischer Schachbund - Schachverband Bayern

Herr Schneider kommt zurück auf den Schriftverkehr in Sachen Aufnahmeantrag des Schachverbandes Bayern. Letzterer habe mit Schreiben vom 19.12.73 moniert, daß die Ablehnung seines Antrags nicht vom gesamten DSB-Präsidium beschlossen worden sei. Inzwischen habe das Präsidium über den Antrag beraten und beschlossen.

Herr Dr. Schmidt verliest den einstimmigen Beschluß des DSB-Präsidiums bei seiner Sitzung am 12.1.74 in München:

"Der Antrag des Schachverbandes Bayern e.V. vom 19.12.73 auf Aufnahme in den Deutschen Schachbund e.V. wird zurückgewiesen.

Gründe: 1. Beim SVB handelt es sich nicht um einen Landesschachverband, denn seit mehr als 80 Jahren ist der anerkannte Schachverband für Bayern der Bayerische Schachbund e.V.

Diesem gehören sämtliche bekannten Spieler und sämtliche Vereine mit überregionaler Bedeutung an, so daß der DSB auch von der Satzung her eine echte Repräsentation des bayerischen Schachs darstellt.

Bei der Qualifizierung eines Verbandes als Landesschachverband kommt es selbstverständlich nicht auf die Namensgebung, sondern auf die Bedeutung im regionalen Rahmen an.

2. Dem Antrag kann auch deshalb nicht stattgegeben werden, weil ernste Zweifel bestehen, daß der SVB die Voraussetzungen des § 2 der Bundessatzung erfüllt. Es ist bekannt, daß der SVB seit etwa 10 Jahren eine Spaltung der bis dahin einheitlichen Schachorganisation herbeigeführt und diesen Zustand hartnäckig aufrechterhalten hat.

Er hat darüberhinaus vielfach versucht, Vereine zum Austritt aus dem DSB und damit aus der Weltschachorganisation zu veranlassen.

Er hat mehrfach gegen die Vereinbarungen vom 19.6. und 18.9.69 verstoßen.

Schließlich hat der SVB selbst den Zusammenschluß mit dem DSB abgelehnt.

- 10 -

3. Es wird außerdem darauf verwiesen, daß nach § 6 Abs. 2 der Bundessatzung für ein einem Landesverband zugehöriges Gebiet kein weiterer Verband in den DSB aufgenommen werden kann.

Die bisher nicht den DSB angeschlossenen Vereine können vielmehr die Mitgliedschaft durch Eintritt in den zuständigen Landesverband erwerben."

Dieser Beschluß des DSB-Präsidiums wird von a.o. Kongreß einstimmig gebilligt.

Zum Stand des Schiedsgerichtsverfahrens, das der DSB gegen den Bayerischen Landessportverband angestrengt hat, gibt Herr Schneider bekannt, daß die Gegenseite das Verfahren zunächst verzögert habe, indem sie Herrn Talermann, der in diesem Verfahren der DSB vertrete, ihren Schriftsatz zur Klageschrift erst am 27.12.73 zugestellt habe, wie das Schiedsgericht besetzt sei und daß die mündliche Verhandlung am 31.1.74 stattfinde.

7.5 Die Gebietsreform der Landesverbände

Der a.o. Kongreß war sich einig, daß der Grundsatz Landesverbands-grenzen = Landesgrenzen nicht zu umgehen ist, daß dieses Ziel zwar nicht durch einen Gewaltakt nach dem Vorbild des Schachbundes Rheinland-Pfalz, aber doch sehr zügig verwirklicht werden soll. Beim ordentlichen Kongreß in Würzburg sollen bereits endgültige Beschlüsse gefaßt werden. Die betroffenen Landesverbände wurden deshalb aufgefordert, baldigst Initiativen zu entsprechenden Absprachen zu ergreifen und bei Schwierigkeiten, zu einer Einigung zu gelangen, Herrn Schneider einzuschalten.

Herr Scotland gab für seinen Verband Weser-Emm zu bedenken, daß bei korrigierten Verbandsgrenzen, aber Beibehaltung der bisherigen Spielverkehrsbeziehungen auch gewisse organisatorische Beziehungen (Mitspracherechte, Finanzausgleich) bestehen bleiben müßten.

Herr Schneider erklärte hierzu, daß selbstverständlich alle internen Abmachungen zwischen zwei Landesverbänden möglich seien, an denen die Landessportverbände nicht Anstoß nehmen, wenn nur hinsichtlich der Mitgliedschaftsregelung das Prinzip Landesverbands-grenzen = Landesgrenzen verwirklicht werde.

Herr Martini führte aus, daß der Verband Mittelrhein wohl zu einer Auflösung kommen müsse. Bisher habe die Mitgliederversammlung dem Vorstand die Direktive gegeben, den Verband unter allen Umständen zu erhalten. Jetzt aber müsse der Vorstand die Mitgliederversammlung von den neuen Gesichtspunkten unterrichten und von ihr erneut eine Entscheidung erbitten.

Herr Schneider schlägt vor, im Verband Mittelrhein Anfang Februar mit ihm zusammen eine Vorstandssitzung abzuhalten, um auf dem einschlagenden Weg keine Verzögerung auftreten zu lassen.

Im Anschluß an die Diskussion beschloß der a.o. Kongreß bei 5 Enthaltungen (Mittelrhein), die Gebietsreform bis zum Würzburger Kongreß mit Nachdruck voranzutreiben, damit dort endgültige Entscheidungen getroffen werden können.

8. Ingo-Elo-Zentrale

Herr Schneider gab bekannt, daß er Herrn Kurt-Helz Glenz (Dorsten) kommissarisch mit der Führung der Ingo-Elo-Zentrale des DSB beauftragt habe. Ingo- oder Elo-Zahlen sollten zwar nicht für Nationalmannschaftsaufstellungen maßgeblich sein, stellen aber heute ein nicht mehr hinwegzudenkendes Hilfsmittel bei der Klassifizierung von Spielern dar. Beim ordentlichen Kongreß in Würzburg sollte eine Satzungsänderung dahingehend vorgenommen werden, daß der "Ingo-Elo-Direktor" Mitglied des erweiterten Vorstandes (§ 21) werde.

- 11 -

Herr Nöttger wies darauf hin, daß die Arbeit der Ingo-Elo-Zentrale so gewaltig sei, daß auf DSB-Ebene noch ein zweiter Mann die Auswertung ausländischer Turnierergebnisse vornehmen müsse.

Unbedingt erforderlich sei es auch, daß die Landesverbände über einen zuverlässigen Ingo-Elo-Bearbeiter verfügen, der mit der Ingo-Elo-Zentrale des DSB eng zusammenarbeiten müsse. Die Landesverbände wurden deshalb aufgefordert, falls noch nicht geschehen, baldigst einen zuverlässigen Bearbeiter für ihren Bereich zu gewinnen.

Herr Schneider riß in diesem Zusammenhang ein Problem an, daß sich bei der Internationalen Deutschen Meisterschaft ergeben kann, wenn die vier Erstplatzierten der vorhergehenden Nationalen Deutschen Meisterschaft sämtlich keine A-Elo-Zahl haben, nämlich daß dann für die 16 Teilnehmer starke IDM keine Elo-Auswertung erfolgen kann, da 80 % der Teilnehmer eine A-Elo-Zahl haben müssen. Deswegen solle schon für die IDM in Menden eine neue Regelung Anwendung finden, daß nämlich einer der vier Erstplatzierten u.U. statt des Platzes in der IDM einen Platz im Zonenturnier erhält. Der Spielausschuß des DSB sei deshalb beauftragt worden, für den Kongreß in Würzburg einen entsprechenden Antrag auf Änderung der Turnierordnung des DSB vorzubereiten. Die nächste IDM finde voraussichtlich in Mannheim statt.

9. Verschiedenes

9.1. Geschäftsführer

Herr Schneider gab bekannt, daß er von Bundesinnenministerium die Bezahlung eines Hauptgeschäftsführers ab 1.7.74 gefordert habe. Die bisherigen Verhandlungen seien sehr schwierig gewesen, da das Ministerium z.Zt. bestrebt sei, Zuschüsse, Stellen und Stellenbewertungen für den Bereich des Sports zu kürzen. Vorschläge der anderen Seite, zunächst 50 bzw. 66 2/3 % der Kosten zu tragen, habe er abgelehnt und auf 100 %iger Kostentragung bestanden. Der DSB habe starke Unterstützung vom Deutschen Sportbund und von Siegerner-Landrat Schmidt, der dem DSB schon bei der dortigen Schacholympiade sehr zur Seite gestanden habe, erhalten. In der den a.o. Kongreß folgenden Woche werde der Haushaltsausschuß des Bundestages über die beantragte Stelle entscheiden.

Der Vertrag mit dem Geschäftsführer werde vom Bundesinnenministerium vorgeschrieben und von diesem mit dem Geschäftsführer unter Gegenzeichnung des DSB geschlossen.

Sollte der Haushaltsausschuß den Antrag des DSB zustimmen, werde Herr Schneider zusammen mit Herrn Hülsmann, der hierzu als Personalfachmann prädestiniert sei, die Stelle in den Schachzeitungen ausschreiben. Die Bewerbungen sollen an Herrn Schneider gerichtet werden. Er wolle dann zusammen mit Herrn Hülsmann eine Vorauswahl treffen. Bei mehreren ernsthaften Kandidaten solle dann das DSB-Präsidium die Wahl treffen.

Das Haus der Spitzenfachverbände des Deutschen Sports werde voraussichtlich erst Ende 1975 in Frankfurt beziehbar sein. Der Geschäftsführer werde deshalb auch noch nach der mehrmonatigen Einarbeitungszeit beim Präsidenten des DSB in München tätig sein müssen. Später werden dann die Räume und Möglichkeiten im Haus der Spitzenfachverbände ziemlich ideal sein, so daß sich auch die regelmäßige Abhaltung von Tagungen in Frankfurt dann anbieten werde.

Die qualitativen Anforderungen an den Geschäftsführer seien sehr hoch, doch bat Herr Schneider, daß er die in diesem Zusammenhang gestellte Frage nach dessen voraussichtlicher Gehaltshöhe nicht beantworten wolle, um die Verhandlungen nicht zu beeinflussen.

Die Beitragserhöhung sei notwendig geworden, weil der DSB die (dann Volltags-) Schreibkraft selbst bezahlen müsse, wenn das Bundesinnenministerium den Geschäftsführer bezahle, und ferner erhebliche zusätzliche Kosten durch die Ausweitung der Verwaltungsarbeiten mit Tätigwerden des Geschäftsführers zu erwarten seien.

- 12 -

Da die DSB-Geschäftsstelle später außer für den DSB und die Landesverbände auch für die DSJ tätig werden sollte, müsse angestrebt werden, vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit die Bezuschussung der Schreibkraft bzw. einer zweiten Schreibkraft zu erreichen.

9.2 Verfahren bei Spenden zwecks Erlangung einer Spendenbescheinigung

Spenden an Landesverbände, die selbst nicht als förderungswürdig anerkannt sind, müssen unbedingt über das Konto des DSB laufen, wenn der DSB dem Spender eine Spendenbescheinigung ausstellen soll.

9.3 Studenten-Mannschafts-Weltmeisterschaft

Herr Lieb hat dem DSB mitgeteilt, daß dieses Turnier am 8.7.74 in Teesside beginne mit Beteiligung einer deutschen Mannschaft.

9.4 Zeitungsartikel gegen den DSB

Herr Schneider wies auf einen für den DSB nicht sehr freundlichen Artikel in der "Welt am Sonntag" vom 9.12.73 hin und bat um sofortige Zusendung ähnlicher Artikel, damit er noch eine Gegendarstellung bringen könne, da z.B. das Bundesinnenministerium solche Artikel sammle und in Verhandlungen oft davon Gebrauch mache. Mit einem Zeitungsausschnittsabonnement (Anregung von Herrn Rattmann) sei leider nicht gedient, da es ungeheure Arbeit sei, allein schon dabei die Spreu vom Weizen zu sondern.

9.5 Nationales Vereinslösungsturnier

Herr Dr. Zagler führte aus, daß vor einem Jahr bereits 8 Landesverbände mitgemacht hätten. Er bat die übrigen Landesverbände, doch jetzt auch mitzumachen.

Eine Befragung der Landesverbände ergab, daß die Verbände Baden, Hamburg, Berlin, Bayern und Saarland bereit sind, Herrn Dr. Zagler mit den Anschriften ihrer Vereine verschiedene Briefumschläge zuzusenden. Die Verbände NRW, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind bereit, in ihrem Bereich 150 bzw. 100 bzw. 80 Exemplare der Turnierausschreibung zu verteilen. Württemberg-Hohenzollern wird Herrn Dr. Zagler eine Anschriftenliste seiner Vereine zusenden. Die Beteiligung von Hessen ist fraglich. Die Verbände Rheinland-Pfalz, Mittelrhein und Weser-Ems waren nicht bzw. nicht mehr anwesend.

9.6 Terminkollisionen

Herr Schmid rügte die für seinen Verein nachteilige Terminkollision der Deutschen Jugend-Mannschaftsmeisterschaft und der Endrunde zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft im November 1973. Der a.o. Kongreß war sich einig, daß solche Kollisionen künftig vermieden werden müssen.

Herr Schmid stellte deshalb den Antrag, die Deutsche Blitzmeisterschaft nicht während des DSB-Kongresses in Würzburg zu veranstalten, da sie mit dem Clare-Benedict-Turnier kollidieren würde und deshalb die deutschen Spitzenspieler von einer Teilnahme ausgeschlossen würden. Der Antrag wurde an den Spelausschuß verwiesen. Herr Hohlfeldt wies in diesem Zusammenhang auf die unglückliche Terminkollision zwischen der DEM in Menden und der Schach-Olympiade in Nizza hin, die laut Herrn Nöttger auf die späte Festlegung des Nizza-Termins zurückzuführen ist.

Herr Schmid plädierte für mehr Fairnis, wenn solche Kollisionen schon einmal nicht zu vermeiden sind, und forderte zur verstärkten Pflege internationaler Kontakte und Veranstaltung kleinerer internationaler Turniere, Werbeveranstaltungen u. dgl. auf, um noch mehr Begeisterung für das Schach zu wecken und seine Popularität zu steigern.

gez. Ludwig Schneider

gez. Ralph Mallie

Anlage A

zum Protokoll des a.o. Bundeskongresses am 12./13.1.1974 in München

Turnierordnung für die Bundesliga

Mit Inkrafttreten dieser Turnierordnung für die Bundesliga ändert sich die Turnierordnung des DSB wie folgt:

- Punkt 1.1.4 (neu) lautet: "Deutsche Mannschaftsmeisterschaft (Bundesliga)".
- In Punkt 1.2 (neu) entfällt der zweite Absatz von "In einer Vereinsmannschaft" bis "findet entsprechende Anwendung".
- In Punkt 1.2 (neu) entfällt im ersten Absatz die Bezifferung "1.1.4".
- Die Turnierordnung für die Bundesliga ersetzt den Punkt 5. (alt) der Turnierordnung des DSB vollständig.

5. Deutsche Mannschaftsmeisterschaft (Bundesliga)

5.1 Gruppeneinteilung

Der DSB führt die DMM in der Bundesliga durch. Sie ist in vier Gruppen eingeteilt. Die Gruppen umfassen folgende Gebiete:

Gruppe Nord: Schleswig-Holstein, Hamburg, Weser-Ems, Niedersachsen und Berlin;

Gruppe West: Nordrhein-Westfalen und Hessen;

Gruppe Südwest: Mittelrhein, Pfalz, Saarland und Baden;

Gruppe Süd: Bayern und Württemberg.

Jede Gruppe besteht aus 8 Mannschaften. Jede Gruppe wird von einem vom Spielausschuß gewählten Gruppenleiter geleitet.

5.2 Spieljahr

Das Spieljahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

5.3 Auf- und Abstieg

Nach Beendigung der Gruppenkämpfe spielen die vier Gruppensieger eine Endrunde (möglichst im Oktober des laufenden Spieljahres). Der Endrundensieger erhält den Titel "Deutscher Mannschaftsmeister" des laufenden Jahres.

Der Blindenschachbund hat das Recht, wechselweise einen Stichkampf gegen einen Gruppensieger um den Einzug ins Finale, beginnend mit dem Gruppensieger Nord, zu spielen.

Die beiden Letzten in jeder Gruppe steigen in ihre Landesverbände ab.

Aufstieg: Für die Gruppe Nord gelten die Bestimmungen der Regionalliga Nord. In der Gruppe Südwest spielen in jedem Jahr die Landesmeister je zwei Aufsteiger in einer einfachen Runde aus. In die Gruppen West und Süd steigen die beiden Landesmeister auf.

5.4 Spielberechtigung

Für Spiele in der Bundesliga sind nur Spieler zugelassen, die ordentliche Mitglieder in einem dem DSB angeschlossenen Verein sind und keiner Sperre unterliegen.

Jeder Bundesliga-Verein meldet bis zu 20 Spieler in festgelegter Rangfolge. Im laufenden Spieljahr kann die Rangfolge nicht verändert werden. Es kann kein Spieler nachgemeldet werden.

Von den gemeldeten Spielern dürfen nur zwei Ausländer sein.

In der Bundesliga darf nur jeweils eine Mannschaft pro Verein starten.

Jeder Spieler ist in Meisterschaften des DSB und Meisterschaften, die eine unmittelbare Qualifikation hierzu gewähren, nur für einen Verein spielberechtigt. Stichtag für das betreffende Spieljahr ist der 1. Januar des lfd. Js.

5.5 Mannschaftsstärke

Jede Mannschaft besteht aus 8 Spielern. Es müssen mindestens 4 Spieler zu einem Mannschaftskampf antreten.

5.6 Rangfolge

Die gemeldete Rangfolge gilt auch für die Endrunde. Die Brettfolge darf gegenüber der Rangfolge jeweils nicht mehr als um einen Platz verändert werden. Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzleute in der gemeldeten Rangfolge unter Aufrückung der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist auch unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler ein Offenlassen einzelner Bretter.

5.7 Auslosung

Die Auslosung erfolgt für zwei Jahre. Der Verein, der in der Paarungstabelle zuerst genannt wird, ist im Jahr der Auslosung Gastgeber und hat an den Brettern mit gerader Zahl Weiß. Im nächsten Jahr wechselt das Gastgeberrecht.

Im Jahr nach der Auslosung werden die beiden abgestiegenen Mannschaften durch die beiden Aufsteiger in der Paarungstabelle ersetzt (Verlosung der Auslosungsnummern).

5.8 Spielertermine und Spielbeginn

Es wird grundsätzlich sonntags gespielt. Die Spielertermine werden vom Spielausschuß festgelegt. Ein Termin kann nur verlegt werden, wenn a) der neue Termin vor dem angesetzten Termin liegt und b) der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist.

Terminverlegungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem neuen Termin beim Gruppenleiter zur Genehmigung gemeldet werden.

Eine Verlegung von Kämpfen der letzten Runde ist nicht möglich.

Die Kämpfe sollen sonntags möglichst um 10 Uhr beginnen. Der reisende Verein kann eine Woche vor dem Kampf verlangen, daß der Spielbeginn bis 11 Uhr hinausgeschoben wird.

5.9 Spieldauer und Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt für 50 Züge 2 1/2 Std. und für jede weiteren 20 Züge 1 Stunde.

Nach 5 Std. Gesamtspielzeit kann abgebrochen werden. Nach einer einstündigen Pause wird dann bis zu einer Gesamtspielzeit von 7 Std. weitergespielt. Es kann bei gegenseitiger Einigung auch ohne Pause bis zu 7 Std. durchgespielt werden.

5.10 Abbruch und Abschätzung

Nach einer Gesamtspieldauer von 7 Std. werden die Hängepartien abgebrochen. Der Abbruchschlag wird dem Gruppenleiter zusammen mit dem Spielbericht zugeschickt. Die abgebrochenen Partien werden abgeschätzt. Die Abschätzungsergebnisse werden den beteiligten Mannschaftsführern mitgeteilt. Diese können bis zu dem in der Ausschreibung bekanntgegebenen Termin Einspruch gegen die Abschätzungsergebnisse beim Gruppenleiter einlegen. Von dem Einspruch haben sie mit gleicher Post den anderen Mannschaftsführer zu unterrichten.

Spieler, deren Mannschaftsführer gegen das Abschätzungsergebnis Einspruch eingelegt hat, müssen auf eigene Kosten zum Gegner reisen, um die Partie weiterzuspielen. Der Termin zum Weiterspielen ist der letzte Sonntag vor der nächsten Runde. Die Partien der letzten Runde sind bis zur Entscheidung zu spielen. Bei gegenseitigem Einverständnis können die Partien am Ort beendet werden.

5.11 Reisekosten

Die Reisekosten werden von beiden Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Der Gastgeber erstattet dem Gast die halben Fahrtkosten der Bundesbahn (Rückfahrkarte 2. Klasse). Der Vereinssitz gilt als Wohnsitz.

Auf dem Spielbericht müssen die von jedem Verein getragenen Kosten angegeben werden. Am Schluß der Kämpfe wird der Zuschuß des DSB in Form einer Spitzenabdeckung auf die Vereine verteilt.

5.12 Schiedsrichter

Die Bundesligakämpfe werden von neutralen Schiedsrichtern geleitet, die von den Gruppenleitern eingesetzt werden. Jeder Landesverband hat so viele versierte Turnierleiter als Schiedsrichter zu nominieren, wie er Mannschaften stellt.

Die Kosten der Schiedsrichter sind von den beiden Mannschaften gleichmäßig zu tragen und an Ort und Stelle auszuzahlen.

Die Schiedsrichter treffen alle notwendigen Entscheidungen während der Mannschaftskämpfe.

Ist aus irgendeinem Grunde (höhere Gewalt bei der Anreise) der Schiedsrichter nicht pünktlich anwesend, übernehmen die Mannschaftsführer so lange die Kampfleitung.

5.13 Proteste und Berufungen

Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters oder eines Gruppenleiters kann innerhalb von drei Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturnierleiter mit Durchschrift an den Gruppenleiter eingelegt werden. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von DM 100,-- eingehen. Sind der Protest, die Begründung oder die Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt.

Gegen die Protestentscheidung des Bundesturnierleiters kann zum Bundesspielausschuß Berufung beim Bundesturnierleiter eingelegt werden. Die Bedingungen sind die gleichen wie bei Einlegung eines Protestes. Die Gebühr beträgt DM 200,--.

Werden ein Protest oder eine Berufung verworfen, verfallen die Gebühren zugunsten der Bundeskasse. Wird einem Protest oder einer Berufung entsprochen, werden die Gebühren zurückgezahlt.

Wird ein Protest verworfen, der Berufung jedoch entsprochen, werden beide Gebühren zurückgezahlt.

Proteste und Berufungen können innerhalb von 14 Tagen nach Einlegung zurückgezogen werden.

5.14 Bußen

Die Schiedsrichter und Gruppenleiter können Einzelspielern und Mannschaften wegen grober Verstöße gegen die Turnierordnung und unsportlichen Verhaltens folgende Bußen auferlegen: Verwarnung, Verweis, Verlufterklärung von Partien.

Der Bundesspielausschuß und der Bundesturnierleiter können darüber hinaus Geldbußen bis zu DM 100,-- aussprechen. Auf Antrag des Bundesspielleiters kann der Spielausschuß Sperren verhängen. Die Sperren dürfen ein Jahr nicht überschreiten.

5.15 Spielregeln

Es gilt grundsätzlich der Punkt 9 dieser Turnierordnung. Neufassungen durch die FIDE finden erst dann Eingang in diese TO., wenn der Kongreß des DSB die Neuerung ausdrücklich beschlossen hat.

5.16 Materialgestellung

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, zu allen Kämpfen ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren zur Verfügung zu stellen. Gibt es Schwierigkeiten wegen fehlenden Materials, geht das immer zu Lasten des Ausrichters.

5.17 Spielergebnis

Die Spielergebnisse sind am Spieltag telefonisch an den zuständigen Gruppenleiter durchzugeben. Ein Spielbericht mit den Einzelergebnissen ist spätestens einen Tag nach dem Kampf (Datum des Poststempels) an den Bundespressewart und den Bundesturnierleiter einzuschicken.

5.18 Punktwertung

Für die Bundesliga gilt folgende Wertung:

Ein gewonnener Mannschaftskampf = 2 Punkte,
ein unentschiedener Mannschaftskampf = 1 Punkt,
ein verlorener Mannschaftskampf = 0 Punkte.

Gibt es nach Abschluß der Gruppenkämpfe punktgleiche Mannschaften, so müssen um die Teilnahme an der Endrunde bzw. um den Abstieg Stichekämpfe gespielt werden.

Handelt es sich um zwei punktgleiche Mannschaften, wird ein Stichkampf bei dem Verein gespielt, der während der Gruppenkämpfe zum gleichen Gegner gereist ist.

Sind drei oder mehrere Mannschaften punktgleich, wird ein einrundiges Turnier gespielt. Die Paarungen werden ausgelost.

Endet ein Stichkampf zwischen zwei Mannschaften punktgleich, wird die Berliner Wertung angewendet. Entsteht auch danach Gleichstand, wird gelost.

Kommen in einem einrundigen Stichkampf-Turnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich an die Spitze (oder bei Abstiegs-kämpfen an den Schluß), so entscheiden die Brett-punkte der Stichekämpfe. Führt auch das zu keinem Ergebnis, wird gelost.

Bei den übrigen Plätzen entscheidet bei Gleichstand die Brett-punkt-wertung.

5.19 Mannschaftsmeldungen

Die Vereine melden ihre Spieler bis zum 15. November eines jeden Jahres an den Gruppenleiter mit Durchschrift an den Bundesturnierleiter. Die Meldung muß enthalten: Name und Vorname der Spieler, Rangnummer, Anschrift und Tel.-Nr. des federführenden Mannschaftsführers und Anschrift und Tel.-Nr. des Spiellokals. Änderungen des Spiellokals und Wechsel des Mannschaftsführers sind sofort dem Turnierleiter und den Gegnern mitzuteilen.

5.20 Nichtantreten

Tritt ein Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf 0:8. Außerdem hat sie eine Buße von DM 300,-- zu zahlen.

5.21 Inkrafttreten

Diese Turnierordnung tritt am 1.11.1974 in Kraft.

gez. Ralph Mallée
(Protokollführer)